



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 033-2023
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.55

Eingereicht am: 06.03.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Siegenthaler (Bern, SP) (Sprecher/in)
Stotzer-Wyss (Büren an der Aare, EVP)
Hilty Haller (Bern, Grüne)
Buri (Konolfingen, GLP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 09.03.2023

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Mieten tragbar machen – Familien mit Mietzinsbeiträgen unterstützen

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Kanton Bern Familienmietzinsbeiträge auszurichten, um Familien, deren Haushaltsbudget übermässig durch die Mietzinsen belastet wird, finanziell zu entlasten.

Begründung:

Der Mietzins ist einer der wichtigsten Budgetposten von Familienhaushalten. Allerdings steigen die Mietzinse im Kanton Bern ungebremst. Zudem werden die Ausgaben für die Nebenkosten wegen der Energiekrise für die meisten Mietenden in diesem und wohl auch in den folgenden Jahren steigen. In diesem Jahr ist zudem mit einer Erhöhung des Referenzzinssatzes zu rechnen, was zu einer weiteren Erhöhung der Mietzinse führen wird.

Viele Menschen können sich die Kosten für ihre Wohnung schon jetzt kaum mehr leisten. Familien sind von den steigenden Mietzinsen besonders stark betroffen, weil sie grössere und damit in der Regel teurere Wohnungen brauchen als Einzelpersonen oder Paare, um mit ihren Kindern in einer angemessenen Wohnung zu leben. Für die Gesundheit und die Entwicklung der Kinder ist die Wohnsituation ein wichtiger Faktor, was auch der kantonale Familienbericht feststellt. Gleichzeitig ist es für Familien eine besondere Belastung, wenn sie umziehen müssen: Günstigere Wohnungen sind oft nicht in der Nachbarschaft zu finden und bedeuten für die Kinder, dass sie aus ihrem gewohnten Umfeld in der Schule, im Kindergarten, in der Kita oder in der Spielgruppe gerissen werden.

Der Kanton Basel-Stadt richtet seit den 1990er-Jahren Familienmietzinsbeiträge aus, um Familien finanziell zu entlasten. Die Erfahrungen aus Basel zeigen, dass die Familienmietzinsbeiträge Familien vor prekären finanziellen Bedingungen bewahren können. Eine externe Evaluation zu den Basler Familienmietzinsbeiträgen zeigt weitere positive Effekte: Die Familienmietzinsbeiträge reduzieren den Schwelleneffekt, der beim Austritt aus der Sozialhilfe entsteht, massgeblich und bewahren Familien vor der Abhängigkeit von Sozialhilfe. Auf die Preise auf dem Wohnungsmarkt ist hingegen kein negativer Effekt nachweisbar. Zudem stärken die Familienmietzinsbeiträge die soziale Durchmischung.

In der aktuellen Lage, in der die Teuerung und die steigenden Krankenkassenprämien die Familienbudgets zusätzlich belasten, ist es unumgänglich, dass der Kanton rasch Massnahmen ergreift, um Familien zu unterstützen. Mit den Familienmietzinsbeiträgen steht dazu ein wirksames und erprobtes Instrument zur Verfügung, das die Familienbudgets zielgerichtet und wirksam entlastet.

Begründung der Dringlichkeit: Die ökonomische Lage spitzt sich für viele Familien im Bereich des Wohnens aktuell stark zu: Die Nebenkosten steigen wegen den steigenden Energiepreisen stark an, und viele Familien werden Mitte Jahr eine Jahresabrechnung der Energiekosten erhalten, die sie schwer begleichen können. Weiter ist damit zu rechnen, dass Mitte Jahr der Referenzzinssatz steigt und Mieterhöhungen geltend gemacht werden können, die den Wohnraum weiter verteuern. Der Kanton Bern muss deshalb so rasch wie möglich Familienmietzinsbeiträge einführen, um den finanziellen Schwierigkeiten von Familien im Kanton Bern zu begegnen.

Verteiler

– Grosser Rat